

**5469/AB**  
Bundesministerium vom 22.04.2021 zu 5544/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.177.973

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5544/J des Abg. Kainz betreffend Leiharbeiter als Corona-Tester** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wussten Sie, dass der Samariter-Bund unqualifizierte Leiharbeiter bei den Teststraßen einsetzte?*

- a. *Wie beurteilen Sie diese Verwendung von Leiharbeitern als Corona-Tester?*
- b. *Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen diese Leiharbeiter, entgegen der Bestimmungen, Corona-Tests durchgeführt haben?*

**Frage 2:**

*Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass diese Leiharbeiter selbst gar nicht auf Corona getestet wurden?*

- a. *Gibt es hier irgendwelche Folgen für Arbeiter-Samariter-Bund, da sie mit diesem Vorgehen, die Gesundheit anderer gefährdet haben?*

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Darüber liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

**Frage 3:**

*In welchen Abständen müssen sich die Mitarbeiter der Teststraßen generell auf Covid-19 testen lassen?*

- a. *Wie gewährleisten Sie, dass es während dem Besuch einer Teststraße nicht zu einer Übertragung von Covid-19 kommt?*

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teststraßen gelten hinsichtlich der Testhäufigkeit die Bestimmungen der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unmittelbarem Kundenkontakt (§ 6 Abs. 3 Z 3).

**Frage 4:**

*Wie sehen die Schulungen zur Abstrichnahme konkret aus?*

- a. *Wie lange dauern diese?*
- b. *Gibt es irgendeine Art von Prüfung, welche bestanden werden muss, um schlussendlich tatsächlich Abstriche nehmen zu dürfen?*

**Frage 5:**

*Haben die 100 Aushilfskräfte ebenfalls an einer Schulung zur Abstrichnahme teilgenommen?*

- a. *Falls ja, warum? Schließlich dürfen sie ja keine Abstriche nehmen.*
- b. *Können Sie garantieren, dass keiner der unqualifizierten Hilfsarbeiter einen Corona-Test durchgeführt hat?*
- c. *Gab es für diese Mitarbeiter irgendwelche anderen oder zusätzlichen Einschulungen und falls ja wie sahen diese konkret aus?*

**Frage 6:**

*Stimmt es, dass Mitarbeiter des Roten Kreuzes in der Regel alle zwei Wochen auf Covid-19 getestet werden?*

- a. *Warum hat man sich entschieden im 2-Wochen-Abstand zu testen?*
- b. *Wie viele Mitarbeiter des Roten Kreuzes haben sich bereits mit Corona infiziert?*
- c. *Wie viele Mitarbeiter des Roten Kreuzes haben sich bereits mit einer Mutation des Corona-Virus infiziert?*

**Frage 7:**

*Wie rechtfertigen Sie die Ungleichbehandlung zwischen Frisören und Mitarbeitern des Roten Kreuzes? Laut Bericht müssen sich die Mitarbeiter des Roten Kreuzes ja nur alle 2 Wochen auf Covid-19 testen lassen, währenddessen Frisöre und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich jede Woche testen müssen.*

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

Darüber liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

- a. *Ist es in Ihren Augen wahrscheinlicher, sich beim Frisör anzustecken als beim Besuch der Teststraße?*

Bei Einhaltung der geltenden Bestimmungen und der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung sowohl beim Frisör als auch in einer Teststraße sehr gering.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



